

Amt 41

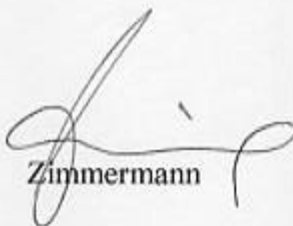
Stellungnahme zur Drucksache 0212/05 - Übertragung des Stadtteilkulturzentrums „Moritzhof“, Moritzplatz 1 an den freien Träger ARTist! e. V. -

Die Übertragung des Stadtteilkulturzentrums „Moritzhof“ an den vorgenannten freien Träger und die damit verbundene Entlastung des Gesamthaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2006 wird durch den FB 02 grundsätzlich befürwortet.

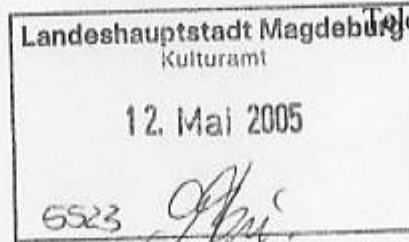
In der Begründung auf Seite 4, dritter Absatz, Satz 3 der DS wird die Aussage getroffen, dass zur Finanzierung der ganzjährigen inhaltlichen Arbeit auf dem „Moritzhof“ ein Bedarf in Höhe von 22.600 EUR erforderlich ist, welcher aus den Zuwendungsmitteln des Kulturamtes zur Verfügung gestellt wird.

Im Unterabschnitt des Kulturamtes sind bei der Haushaltsstelle 1.30000.718000.6 für das Haushaltsjahr 2006 und darüber hinaus mittelfristig bis 2009 jährlich Zuweisungen und Zuschüsse für Vereine und Verbände in Höhe von insgesamt 109.400 EU geplant. In dieser Gesamtsumme war bislang auch die jährliche Förderung für die Nutzung des Moritzhofes in Höhe von 6.000 EUR enthalten. Entsprechend der DS sollen nunmehr Haushaltsmittel in Höhe von 28.600 EUR aus der Haushaltsstelle 1.30000.718000.6 und für die Realisierung der inhaltlichen Aufgaben des Stadtteilkulturzentrums „Moritzhof“ als städtischen Zuschuss an den Trägerverein gezahlt werden. Mithin stehen den Vereinen und Verbänden im Kulturamt ab dem Haushaltsjahr 2006 und mittelfristig bis 2009 jährlich nur noch Zuwendungen in Höhe von insgesamt 80.800 EUR zur Verfügung.

Abschließend weise ich darauf hin, dass aus der Sicht des FB 02 eine Übertragung des Stadtteilkulturzentrums „Moritzhof“ nur im Rahmen des geplanten Budgets des Amtes 41 erfolgen sollte. Insofern verweise ich auf den Eckwertebeschluss für den Haushalt 2006 (DS 0177/05) hinsichtlich des Budgets 4 (Amt 41).


Zimmermann

4.1.2.1



FB 17/5

Amt 41

DS 0212/05 vom 18.04.2005

Nach Prüfung der o.a. Drucksache wird diese vom Fachbereich 03 mitgezeichnet.

Hinweise zur DS 0212/05

Die inhaltliche Ausrichtung der Drucksache sowie der Kosten- und Finanzierungsplan insgesamt, kann vom FB 03 nicht bewertet werden.

Insbesondere kann der FB 03 nicht die Veranstaltungskosten bzw. deren Finanzierung durch den Trägerverein beurteilen.

Die aus dem Jahre 2004 vorliegenden Betriebs- und Nebenkosten für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 30.09.2004 in Höhe von 3.160,24 EUR spiegeln die sporadische Nutzung des Objektes in den Sommermonaten wieder und stellen keine Basis zu den Verbräuchen nach der Sanierung dar.

Die angegebenen Betriebskosten in Höhe von 35.528 EUR sind vom Hochbauamt ermittelte Planzahlen. Sie entsprechen den Baunutzungskosten in der HU-Bau (inkl. Reinigung, Medien, Wartung, Verkehrs- und Grünflächenpflege und Bauunterhaltung).

Die späteren tatsächlichen Betriebs- und Nebenkosten können von diesen Planzahlen auf Grund von Preisveränderungen und nutzungs- bzw. witterungsbedingten Verbrauchsschwankungen etwas abweichen.

Die Überlassung der Liegenschaft an den Freien Träger sollte in Zusammenarbeit zwischen dem Amt 41 und dem FB 03 erfolgen, da die Erfahrungen bei der Übertragung der „Feuerwache“ Sudenburg an den PAKK e.V. einbezogen werden sollen und der FB 03 zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass die kostenlose Überlassung einem Leihvertrag gleichkommt. Da nach BGB bei einer Verleihung der Verleiher für Dach und Fach zuständig bleibt, ist besonders zu regeln, dass das BGB hier nicht zum Tragen kommt und sich die Vertragspartner darüber einig sind, dass der Entleiher alle Pflichten übernimmt.

Ich bitte Sie, mir nach der Beschlussfassung den Zeitpunkt zur Erarbeitung des Leihvertrages und zu gebener Zeit einen Termin zur Abstimmung der Vertragserarbeitung mitzuteilen.

[Signature]

Ulrich